



# Amtsblatt der Stadt Kassel

14. Februar 2020  
Nr. 008 / 4. Jahrgang  
erscheint wöchentlich

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	70
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	71
Vollversammlung des Seniorenbeirates.....	71
Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren ....	71
Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe .....	71
Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn .....	71
Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen .	72
Sitzung des Ortsbeirates Südstadt.....	72
Sitzung des Ortsbeirates Forstfeld .....	72
Sitzung des Ortsbeirates Nordshausen.....	72
Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung Kassel.....	72
Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung Kassel.....	73
Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen .....	74
Sitzung des Ortsbeirates Nord (Holland) .....	74
Sitzung des Ortsbeirates Fasanenhof.....	74
Sitzung des Ortsbeirates Kirchditmold .....	75
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport der Stadtverordnetenversammlung Kassel.....	75
Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke .....	75
Bekanntmachungen.....	75
Satzungsänderungen bzw. Satzungsergänzungen der §13, §15a, §15c, §17c, §17d, §21, §22, §24, §35 der	

Friedhofsverwaltung Kassel .....	75
Wahlbekanntmachung .....	80
Wahlbekanntmachung .....	80
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	80
Architektin bzw. Architekt (w/m/d) .....	80
Fachpersonal (w/m/d) für städtische Kinder- und Jugendzentren .....	82
Leiterin bzw. Leiter der Feuerwehr (w/m/d) .....	83
Öffentliche Ausschreibungen.....	84
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung.....	85
Impressum .....	85

Entdecken Sie Europas größten Bergpark mit der

## Bergpark-App

Kassel documenta Stadt

iOS Android

Laden Sie die kostenlose App direkt aus dem Apple iTunes Store oder bei Google Play herunter

**Bergparkplan**  
**Wasserspiele**  
**Sehenswertes**  
**Informationen**  
**Anreise**

## **Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien**

### **Vollversammlung des Seniorenbeirates**

Die nächste Vollversammlung des Seniorenbeirates der Stadt Kassel findet am Donnerstag, 10. Oktober 2019 um 9.30 Uhr, im Rathaus, Magistratsaal statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung / Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls
3. Aktuelle Stunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Gespräch mit Bürgermeisterin Ilona Friedrich
5. Mittelvergabe des Weihnachtsbasar
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Mitteilungen und Sonstiges

gez. Helga Engelke  
Vorsitzende

### **Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren**

Am Dienstag, 18. Februar 2020, 19.00 Uhr, findet im AWO-Altenzentrum, Cafeteria, Am Wehrturm 3, Kassel, die 42. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Kommunale Unterbringung bzw. Unterkunft in der Heinrich-Schütz-Allee
2. Stadtwanderweg "Kassel Süd"
3. Fahrradabstellplätze in Niederzwehren
4. Dispositionsmittel
5. Mitteilungen

gez. Harald Böttger  
Ortsvorsteher

### **Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe**

Am Donnerstag, 20. Februar 2020, findet um 19.00 Uhr in der Diakonie Wohnstätten – Betreutes Wohnen, Aufenthaltsraum, Kunoldstraße 22, Kassel, die 44. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Vorstellung Betreutes Wohnen in Wilhelmshöhe
2. Gedenktafel am Panoramaweg 1/Unter den Eichen
3. Fahrradabstellmöglichkeiten – Online Portal
4. Mitteilungen

gez. Anja Lipschik  
Ortsvorsteherin

### **Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld- Helleböhn**

Am Donnerstag, 20. Februar 2020, findet um 18.30 Uhr im Haus der ev. Gemeinschaft Kassel, (L4), Leuschnerstraße 72 b, Kassel, die 45. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Verkehrsführung und ruhender Verkehr in der Meißnerstraße
2. Standorte für Fahrradständer
3. Vergabe Dispositionsmittel
4. Sachstand Leuschnerstraße
5. Mitteilungen

gez. Helmut Alex  
Ortsvorsteher

### **Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen**

Am Donnerstag, 20. Februar 2020, 19.00 Uhr, findet im Stadtteilzentrum Vorderer Westen, Elfbuchenstraße 3, Kassel, die 50. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung**

1. Goetheanlage
2. Bepflanzung Goethestraße
3. Standorte für Fahrradständer im Stadtteil
4. Vergabe von Dispositionsmitteln
5. Mitteilungen

gez. Steffen Müller  
Ortsvorsteher

### **Sitzung des Ortsbeirates Südstadt**

Am Dienstag, 18. Februar 2020 19.00 Uhr, findet in der Cafeteria der AWO Käthe-Richter-Haus, Eberhard-Wilderdmuth-Str. 15, Kassel, die 40. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Südstadt statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung**

1. Vergabe von Dispositionsmitteln
2. Information über die Gründung der Sudbury Schule in Kassel
3. Mitteilungen

gez. Kerstin Saric  
Ortsvorsteherin

### **Sitzung des Ortsbeirates Forstfeld**

Am Mittwoch, 19. Februar 2020, 19.30 Uhr, findet im Stadtteiltreff Forstfeld, Heinrich-Steul-Straße 9, Kassel, die 35. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Forstfeld statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung**

1. Vorschlag zur Wahl einer Schiedsperson
2. Vorstellung der Aktivitäten des Familiennetzwerkes Forstfeld
3. Standorte für Fahrradständer im Stadtteil
4. Mitteilungen

gez. Brigitte Ledderhose  
Ortsvorsteherin

### **Sitzung des Ortsbeirates Nordshausen**

Am Mittwoch, 19. Februar 2020, 19.00 Uhr, findet im Bürgerhaus Nordshausen, Korbacher Straße 235, Kassel, die 35. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Nordshausen statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Vorstellung Orthopädiikum Kassel
2. Aufstellung von Fahrradbügeln
3. Vergabe von Dispositionsmitteln
4. Mitteilungen

gez. Christian Knauf  
Ortsvorsteher

### **Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung Kassel**

Am Mittwoch, 19. Februar 2020, findet um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel, die 43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen gemeinsam mit dem Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung statt.

#### **Tagesordnung:**

##### **1. Stand und nächste Planungsschritte zur Schulbausanierung**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. September 2019

Bericht des Magistrats

- 101.18.1361 -

## **2. Offene Schule Waldau**

### **–Entscheidung über Neubau–**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister

Christian Geselle

- 101.18.1561 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)

gez. Volker Zeidler

Vorsitzender

## **Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung Kassel**

Am Mittwoch, 19. Februar 2020, findet im Anschluss an die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung gegen 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel, die 44. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen statt.

### **Tagesordnung:**

#### **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 (Neunte Änderung)**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister

Christian Geselle

- 101.18.1578 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

#### **2. FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH**

#### **Anteilsübernahme der Geschäftsanteile von der Universität Kassel**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister

Christian Geselle

- 101.18.1585 -

#### **3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019;

- Kenntnisnahme Liste K1/2019 -

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister

Christian Geselle

- 101.18.1590 -

#### **4. Beraterverträge der Stadt Kassel**

Anfrage der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Michael Werl

- 101.18.1407 -

#### **5. Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2020**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Lutz Getzschmann

- 101.18.1566 -

#### **6. Förderung von Veranstaltungen**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Mirko Düsterdieck

- 101.18.1586 -

#### **7. Keine Ausweitung der Panzerteststrecken**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Mirko Düsterdieck

- 101.18.1596 -

#### **8. Zukunft des Stadtarchivs und Lagerung bzw. Aufbewahrung der Archivalien**

Anfrage der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Michael Werl

- 101.18.1597 -

#### **9. Zukunftskonzept für das Stadtarchiv**

Antrag der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Michael Werl

- 101.18.1598 -

#### **10. Ursache Zusatzkosten Tiefgarage Friedrichsplatz**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordnete

Vera Kaufmann

- 101.18.1599 -

### **11. Divestment – Stand der Prüfung**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichterstatter/in: Stadtverordnete  
Dorothee Köpp  
- 101.18.1600 -

gez. Volker Zeidler  
Vorsitzender

### **Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Am Mittwoch, 19. Februar 2020, 16.00 Uhr  
findet im Stadtverordnetensaal, Rathaus,  
Kassel, die 35. Öffentliche Sitzung des  
Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung  
statt.

#### **Tagesordnung:**

#### **1. Stand und nächste Planungsschritte zur Schulbausanierung**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung  
vom 23. September 2019  
Bericht des Magistrats  
- 101.18.1361 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen,  
Wirtschaft und Grundsatzfragen)

#### **2. Offene Schule Waldau –Entscheidung über Neubau-**

Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister  
Christian Geselle  
- 101.18.1561 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen,  
Wirtschaft und Grundsatzfragen)

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Ausschussvorsitzende

### **Sitzung des Ortsbeirates Nord (Holland)**

Am Donnerstag, 20. Februar 2020, 19.00 Uhr  
findet im Philipp-Scheidemann-Haus,  
Holländische Straße 74, Kassel, die 44.  
Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Nord  
(Holland) statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine  
Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Wahl einer/eines  
Schriftführerin/Schriftführers
2. Fahrradweg entlang der Kurt-Wolters-  
Straße
3. Unterstützung 4-Tore-Platz-Fest
4. Dispositionsmittel  
- zur Förderung der örtlichen Gemeinschaft  
- zur Unterhaltung von Grünanlagen  
- zur Unterhaltung von Straßen, Wegen und  
Plätzen
5. Standorte für Fahrradständer
6. Vorschlag für die Benennung eines Platzes
7. Mitteilungen

gez. Hannes Volz  
Ortsvorsteher

### **Sitzung des Ortsbeirates Fasanenhof**

Am Mittwoch, 19. Februar 2020, 19.30 Uhr,  
findet im Vereinsheim der Sportfreunde 75  
Fasanenhof, Mörikestraße 40, Kassel, die 36.  
öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fasanenhof  
statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine  
Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung**

1. Renovierung der sanitären Anlagen im  
Vereinsheim sowie der Dusch- und  
Umkleideräume
2. Standorte für Fahrradständer im Stadtteil
3. Mitteilungen

gez. Jutta Bachmann  
Ortsvorsteherin

### **Sitzung des Ortsbeirates Kirchditmold**

Am Donnerstag 20. Februar 2020, 19.00 Uhr, findet im Restaurant-Café „Zum Berggarten“, Zentgrafenstraße 178, Kassel, die 44. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kirchditmold statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Tag der Erde am 26. April 2020
2. Vorstellung neuer Ansprechpartnerin von Hand in Hand e. V., Nachbarschaftstreff Kirchditmold
3. Zuparken von Fuß- und Radweg in der Zentgrafenstraße
4. Standorte für Fahrradständer im Stadtteil
5. Mitteilungen

gez. Elisabeth König  
Ortsvorsteherin

### **Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport der Stadtverordnetenversammlung Kassel**

Am Donnerstag, 20. Februar 2020, findet um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel, die 27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport statt.

#### **Tagesordnung:**

#### **1. Haus Holländische Straße 42 enteignen und bewohnbar machen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatte(r)/in: Stadtverordnete  
Vera Kaufmann  
- 101.18.1584 -

#### **2. Projekt: "Ein sportlich bewegtes Kassel für alle" - Modellregion Inklusion**

Anfrage der SPD-Fraktion  
Berichterstatte(r)/in: Stadtverordnete  
Sabine Wurst  
- 101.18.1601 -

gez. Norbert Sprafke  
Vorsitzender

### **Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke**

Am Donnerstag, 20. Februar 2020, 19.00 Uhr findet im Landhaus Meister, Fuldatastraße 140, Kassel, die 37. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung**

1. Mitteilungen
2. Energiewende im Stadtteil
3. Vergabe von Dispositionsmitteln für Straßen, Wege, Plätze
4. Standorte für Fahrradständer im Stadtteil

gez. Helmuth Brehm  
Ortsvorsteher

## **Bekanntmachungen**

### **Satzungsänderungen bzw. Satzungsergänzungen der §13, §15a, §15c, §17c, §17d, §21, §22, §24, §35 der Friedhofsverwaltung Kassel**

Beschluss

Der Friedhofsausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.09.2019 die Änderung bzw. die Ergänzung der Friedhofssatzung in der Fassung vom 10.06.2018 einstimmig beschlossen.

§ 13

Allgemeines

1. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers, es können Nutzungsrechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
2. Die Grabstätten werden unterschieden in:
  - a) Reihengrabstätten
  - b) Wahlgrabstätten
  - c) Wahlgrabstätten auf Rasenflächen
  - d) Urnenreihengrabstätten
  - e) nicht gekennzeichnete Urnenreihengrabstätten

- f) Urnengemeinschaftsgrabstätten
- g) Urnenkulturgrabstätten
- h) Sternenkinderfelder
- i) Urnenwahlgrabstätten
- j) Urnenwahlgrabstätten auf Rasenflächen
- k) Ehrengrabstätten
- l) Mausoleum Hauptfriedhof
- m) Baumgräber
- n) Wahlgrabstätten im Memoriam-Garten
- o) Urnenwahlgrabstätten im Memoriam-Garten

Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte und auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

#### § 15 a

##### „Friedpark“-Wahlgrabstätten

1. Es werden Erd- und Urnenwahlgrabstätten vergeben.

Die Lage der Grabstätten wird locker, ohne feste Ordnung bzw. ohne Raster oder Ausrichtung nach einer Himmelsrichtung, gestaltet. Nach dem vorhandenen Vegetationsbestand muss der Nutzungsberechtigte die Lage des Grabes selbst bestimmen und festlegen. Nach der Festlegung wird die Lage des Grabes im Belegungsplan eingetragen.

Für Erdbestattungswahlgrabstätten kann die Lage des Grabes aus fachlichen Gründen nicht unmittelbar am Stammfuß von älteren Bäumen beginnen. Ein gewisser Mindestabstand wird durch die Friedhofsverwaltung Kassel festgelegt.

Die Friedpark-Grabfelder sind als Rasenflächen mit sich entwickelndem, landschaftlichem, parkartigem Charakter ausgewiesen. Die Mähtätigkeit wird auf die Hälfte der sonst üblichen Mähgänge beschränkt und ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung ausgeführt. Der Rasen darf nur entfernt werden zum Zweck der Beetanlage bzw. zur Blumenbepflanzung.

Die Nutzungsberechtigten können auf Wunsch Pflanzbeete anlegen, Blumenschalen und –sträuße abstellen. Verwelkter Blumenschmuck von Schalen und Sträußen wird durch die Friedhofsverwaltung entsorgt.

Die Pflanzbeete sind von den Nutzungsberechtigten selbst oder durch eine zugelassene Friedhofsgärtnerei zu pflegen.

Der parkartige, landschaftliche Charakter der Friedparkgrabfelder darf durch individuelle Gestaltung nicht gestört werden. Deshalb sind geschliffene und polierte Grabmale und Grabeinfassungen aus Natur- oder Kunststein, Kunststoff, Metall und anderen Materialien nicht zugelassen. Nicht zugelassen sind ferner Stein-, Kies- oder Mulchabdeckungen jeglichen Materials.

Nutzungsrechte an einer Wahlgrabstätte unter bzw. an einem vorhandenen Baum/Strauch werden vergeben:

auf dem Hauptfriedhof

und auf den Stadtteolfriedhöfen

Harleshausen  
Niederzwehren  
Wahlershausen  
Wehlheiden  
Westfriedhof

Der Baum/Strauch muss bis zu seinem biologischen Ende – festgestellt durch die Fachkompetenz der Friedhofsverwaltung Kassel – erhalten bleiben. Sollte der Baum/Strauch entfernt werden müssen, besteht das Anrecht auf Neupflanzung.

(Friedhofsausschuss-Beschluss vom 18.12.2007, gilt ab 09.02.2008)

2. Die notwendigen Schnittmaßnahmen an den Gehölzen müssen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht allein der Friedhofsverwaltung Kassel vorbehalten bleiben Abs. 3 entfällt (Friedhofsausschuss-Beschluss vom 18.12.2007, gilt ab 09.02.2008)

3. Für Feuerbestattungen werden nur Aschenurnen als amtliches Behältnis der Krematorien beigelegt. Ein Ausstreuen der Asche ist nicht gestattet.

4. Besteht der Bedarf nach namentlicher Kennzeichnung der Grabstätten gelten für Grabmale die Bestimmungen des § 22, für Wahlgrab- und Urnenwahlgrabstätten.

5. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 15, Abs. 1 bis 7 und 10 für Erdbestattungswahlgrabstätten und für Urnenwahlgrabstätten gilt der § 17, Abs. 1. (Friedhofsausschuss-Beschluss vom 18.06.2003, gilt ab 24.07.2003)

6. Für den Erwerb des Nutzungsrechtes auf den verschiedenen Stadtteilmfriedhöfen gelten die einschränkenden Bestimmungen des § 3. (Friedhofsausschuss-Beschluss vom 11.04.2006, gilt ab 30.07.2006)

7. Auf den Ablauf der Nutzungsrechte wird einmal im Jahr, und zwar zum Totensonntag, durch eine öffentliche Bekanntmachung unter im „Amtsblatt der Stadt Kassel“, hingewiesen. (Friedhofsausschuss-Beschluss vom 18.12.2007, gilt ab 09.02.2008)

#### § 15 c

Wahlgrabstätten im „Memoriam-Garten“

1. Auf gesondert ausgewiesenen Grabfeldern, die als „Memoriam-Garten“ gestaltet sind, werden Erdbestattungswahlgrabstätten ausgewiesen. Nutzungsrechte an Grabstätten in diesem Grabfeld können nur dann vergeben werden, wenn zuvor zwischen dem Nutzungsberechtigten und der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH ein Dauergrabpflegevertrag geschlossen wurde. Der künftige Nutzungsberechtigte erklärt ausdrücklich die Bedingungen und Gestaltungsvorgaben der Treuhandstelle anzuerkennen. Eine individuelle Grabgestaltung durch den Nutzungsberechtigten oder weitere

Privatpersonen ist nicht möglich.

Auf die gesonderte Vereinbarung zwischen Ev. Stadtkirchenkreis und Treuhandstelle für Dauergrabpflege wird verwiesen.

2. Wahlgrabstätten im „Memoriam-Garten“ sind Grabstätten für Erdbestattungen. Nutzungsrechte werden auf Antrag vergeben, beim Vorliegen eines Bestattungsfalles oder als Vorkauf zu Lebzeiten. Es werden eingerichtet einstellige und mehrstellige Wahlgrabstätten. Die Lage des Grabes wird von den Angehörigen im Beisein eines/einer Vertreter/in der Friedhofsverwaltung ausgewählt. Die Laufzeit für Erdbestattungswahlgräber beträgt 30 Jahre. Über die Verleihung des Nutzungsrechtes wird eine Urkunde ausgestellt.

3. Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Die Verlängerung des Dauergrabpflegevertrages ist für den Wiedererwerbzeitraum nachzuweisen. Das Nutzungsrecht muss für mindestens ein Jahr wiedererworben werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Nutzungszeit bei der Friedhofsverwaltung zu stellen.

4. § 15, Abs. 2, 3, 4, 5 und 7 gelten auch für die Grabart „Memoriam-Gärten“.

#### § 17 c Baumgräber

Auf Arealen unter älteren Bäumen, die von der Friedhofsverwaltung festgelegt werden, werden Baumgräber als Urnenwahlgräber für bis zu zwei Urnen ausgewiesen. Der Charakter dieser Friedhofsbezirke soll einen naturhaften, landschaftlichen und hainartigen Charakter behalten. Grabeinfassungen, Grabhügel, Grabbeete und Blumenbepflanzungen, Blumenschalen, Grablichter und sonstige ausschmückende Gegenstände sind nicht gestattet. Das „Bild“, welches von der Friedhofsverwaltung vorgegeben wird, muss erhalten bleiben.



Die Kosten für die Pflege des unmittelbaren Grabumfeldes sind in den Graberwerbsgebühren enthalten.  
Bäume, die an ihr natürliches Lebensende kommen oder aus anderen Gründen absterben oder durch Sturmereignisse zerstört werden, werden, soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, durch geeignete Neuanpflanzungen der Friedhofsverwaltung ersetzt.  
Die namentliche Kennzeichnung erfolgt von der Friedhofsverwaltung durch einen ausschließlich ins Erdreich eingelassenen Naturstein mit dem Familiennamen und der Grabnummer.  
Individuelle Grabmale sind nicht vorgesehen.  
Urnenausgrabungen und Umbettungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.  
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 17. (Friedhofsausschuss-Umlaufbeschluss vom 01.02.2018, gilt ab 13.04.2018)

#### § 17 d

Urnwahlgrabstätten im „Memoriam-Garten“

1. Auf gesondert ausgewiesenen Grabfeldern, die als „Memoriam-Garten“ gestaltet sind, werden Urnwahlgrabstätten eingerichtet. Die Nutzungsrechte an Grabstätten in diesem Grabfeld können nur dann vergeben werden, wenn zuvor zwischen dem Nutzungsberechtigten und der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH ein Dauergrabpflegevertrag geschlossen wurde. Der künftige Nutzungsberechtigte erklärt ausdrücklich die Bedingungen und Gestaltungsvorschriften der Treuhandstelle anzuerkennen. Eine individuelle Grabgestaltung durch den Nutzungsberechtigten oder weitere Privatpersonen ist nicht möglich. Auf die gesonderte Vereinbarung zwischen Ev. Stadtkirchenkreis und Treuhandstelle für Dauergrabpflege wird verwiesen.

2. Nutzungsrechte werden auf Antrag vergeben beim Vorliegen eines Sterbefalles oder als Vorkauf zu Lebzeiten für die Beisetzung von zwei Urnen.

Die Lage des Grabes wird von den Angehörigen im Beisein eines/einer Vertreter/in der Friedhofsverwaltung ausgewählt. Die Laufzeit für Urnwahlgräber beträgt 25 Jahre. Über die Verleihung des Nutzungsrechtes wird eine Urkunde ausgestellt.

3. Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag möglich. Die Verlängerung des Dauergrabpflegevertrages ist für den Wiedererwerbszeitraum nachzuweisen. Das Nutzungsrecht muss für mindestens ein Jahr wiedererworben werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu stellen.

4. § 15, Abs. 3, 4, 5, 7 gelten auch für die Grabart „Memoriam-Garten“.

#### § 21

Wahlmöglichkeit

1. Auf den Friedhöfen Hauptfriedhof, Westfriedhof, Bettenhausen, Harleshausen, Niederzwehren, Oberzwehren, Rothenditmold, Waldau und Wehlheiden sind Abteilungen mit und Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften eingerichtet. Die Abteilungen ohne Gestaltungsrichtlinien sind in den Ausführungsbestimmungen dargestellt.+++ (Friedhofsausschuss-Beschluss vom 13.10.2004, gilt ab 21.11.2004)

2. Es besteht die Möglichkeit, auf den unter Abs. 1 genannten Friedhöfen eine Grabstätte in einer Abteilung mit oder in einer Abteilung ohne besondere Gestaltungsvorschriften zu wählen. (Friedhofsausschuss-Beschluss vom 18.12.2007, gilt ab 09.02.2008)

#### § 22

Abteilung mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Abs. 1 bis 6.6.3. bleibt von der Änderung unberührt.

#### 6.6.4 Stelen

Höhe: von 0,85 m bis 1,00 m

Breite: bis 0,45 m

Mindeststärke: 0,14 m

Zusätzlich zu Stelen ist ein liegender Stein mit den Maßen 0,40 x 0,32 x 0,12 m möglich.

#### § 24

##### Zustimmungserfordernis

#### 6. Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit (Anm.20)

a. Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1291) hergestellt worden sind.

Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst dabei sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

b. Für die Nachweiserbringung gilt § 6a Abs. 2 und 3 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 35

##### Trauerfeiern

1. Die Trauerfeiern können in einem bestimmten Raum oder am Grabe abgehalten werden.

2. Die Benutzung des Feierraumes kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche besteht.

3. Die Trauerfeiern sollen nicht länger als 30 Minuten dauern. Die kirchlichen Trauerfeiern

werden im Einvernehmen mit den Angehörigen von dem amtierenden Pfarrer geleitet. Nachrufe können nur im Einvernehmen mit dem amtierenden Pfarrer oder Redner gehalten werden. Sie sollen bei Erdbestattungen am Grabe geschehen.

4. Für die Trauerfeiern auf allen Friedhöfen werden die Musikinstrumente (elektrische oder Pfeifenorgeln) durch die von der Friedhofsverwaltung gestellten Organisten/innen gespielt. In Ausnahmefällen kann die Friedhofsverwaltung auf Wunsch auch einen anderen Organisten/in zulassen. Die Genehmigung dazu erteilt der Dienststellenleiter.

5. Trauerfeiern, die individuell ausgestaltet werden sollen und deshalb einen größeren Zeitrahmen erfordern, sind möglich und im Bestattungsamt anzumelden. Für den zeitlichen Mehraufwand wird eine entsprechende Zusatzgebühr nach der Gebührensatzung fällig. Bei der Anmeldung des Sterbefalles ist im Bestattungsamt der Friedhofsverwaltung für die Trauerfeier der jeweilige Friedhof als Beisetzungsort zu benennen.

6. Erdbestattungsfeiern sollen nur auf den Friedhöfen durchgeführt werden, auf denen auch die anschließende Beisetzung erfolgt.

Die Vorsitzende:

gez. Barbara Heinrich

Die Mitglieder:

gez. Sabine Wurst

gez. Heinisch

Protokollführer:

gez. Rehs

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Evangelische Kirche von Kurhessen Waldeck

– Das Landeskirchenamt –

Kassel, den 03.12.19

Im Auftrag

gez. Petrossow

Kirchenamtsrätin

### **Wahlbekanntmachung**

Veränderung im Ortsbeirat 22 Jungfernkopf der Stadt Kassel

Herr Werner Dick vom Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) ist verstorben.

Das nächste, noch nicht berufene Mitglied des gleichen Wahlvorschlags ist Herr Werner Koch. Er rückt mit Wirkung vom 8. Februar 2020 in den Ortsbeirat 22 Jungfernkopf nach.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, - Wahlbehörde-, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 16 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 25, 33, 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)

§ 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO)

Kassel, 14. Februar 2020

Stadt Kassel - Der Wahlleiter für die Ortsbeiratswahl 22 Jungfernkopf

im Auftrag

gez. Jasmin Dilcher

### **Wahlbekanntmachung**

Veränderung im Ortsbeirat 10 Rothenditmold der Stadt Kassel

Frau Beate Burmester vom Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) hat auf ihren Sitz im Ortsbeirat 10 Rothenditmold verzichtet. Sie scheidet mit Ablauf des 3. Februar 2020 aus dem Gremium aus.

Das nächste, noch nicht berufene Mitglied des gleichen Wahlvorschlags ist Frau Renate Bendrien. Sie rückt mit Wirkung vom 4. Februar 2020 in den Ortsbeirat 10 Rothenditmold nach. Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, - Wahlbehörde-, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 16 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 25, 33, 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)

§ 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO)

Kassel, 14. Februar 2020

Stadt Kassel - Der Wahlleiter für die Ortsbeiratswahl 10 Rothenditmold

im Auftrag

gez. Jasmin Dilcher

## **Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung**

### **Architektin bzw. Architekt (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung ist der zentrale städtische Dienstleister rund um die im Eigentum der Stadt Kassel stehenden und angemieteten Immobilien. Dies umfasst die Neuerrichtung von Gebäuden, das Durchführen von Sanierungsmaßnahmen, den Bauunterhalt sowie den kompletten Service im Zusammenhang mit dem Gebäudebetrieb. Die Abteilung Planung verantwortet innerhalb des Amtes den gesamten Bereich Planung von der strategischen Planung, über die Bedarfsplanung, bis zur Entwurfs- und Ausführungsplanung inklusive Innenarchitektur und Einrichtung. Diese Planungsleistungen werden sowohl innerhalb der Abteilung erbracht, als auch an externe Partnerinnen und Partner vergeben.

Wir suchen für das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung eine Architektin / einen Architekten für die Leitung der Abteilung Planung (w/m/d)

#### **Ihre Aufgaben**

- Leiten, Organisieren und Weiterentwickeln der Abteilung Planung mit derzeit 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Koordinieren und Bearbeiten von Planungsaufgaben unterschiedlicher Planungsstufen und -tiefe (von der strategischen Planung und der Bedarfsplanung über die Grundlagenermittlung bis zur Vor-, Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung)
- Organisieren des Bereichs Innenraumplanung (vom Entwerfen bis zum Beschaffen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen)
- Steuern beauftragter Architektur- und Fachingenieurbüros, inklusive architektonischer und gestalterischer Beurteilung sowie Freigabe der externen Leistungen

- Übernahme von Bauherrenfunktionen inklusive Ausloben und Betreuen von Planungsausschreibungen und –wettbewerben
- Leiten und Steuern von Projekten
- Vorbereiten von Informationen und Entscheidungsvorlagen für die Verwaltung und städtische Gremien
- Koordinieren der Bereitstellung und Pflegen der Planungsdaten für das Computer-Aided Facility Management (CAFM)

#### **Ihr Profil**

- abgeschlossenes Studium (Diplom TU/TH oder Master) der Fachrichtung Architektur
- langjährige einschlägige Berufserfahrung im Ingenieursbereich
- Kompetenz im Entwerfen und Beurteilen von Planungen und Gestaltungen
- Erfahrung in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Umfassende Kenntnisse im Bau-, Planungs- und Vergaberecht
- fundierte Kenntnisse allgemeiner und fachspezifischer Datenverarbeitung
- gute Arbeitsorganisation, Führungsstärke und Fähigkeit zum Arbeiten im Team
- Interdisziplinäres und analytisches Denken und Handeln
- Entscheidungsstärke und Innovationsfähigkeit
- Geschick im Verhandeln und Kommunizieren

#### **Unser Angebot**

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 14 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Eine Verbeamtung kann perspektivisch geprüft und bei Vorliegen der formellen und persönlichen Voraussetzungen in Aussicht gestellt werden.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Jäger, Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Tel. 0561 787 7064, und Frau Dietrich, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2505, wenden.

**Bewerbungsschluss ist der 29. Februar 2020**

#### **Fachpersonal (w/m/d) für städtische Kinder- und Jugendzentren**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Abteilung Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes Fachpersonal (w/m/d) in Voll- und Teilzeit für die städtischen Kinder- und Jugendzentren

*Jung, bunt, individuell...*

...ist die Kinder- und Jugendförderung als ein Teil des Jugendamtes der Stadt Kassel. Mit vierzehn Kinder- und Jugendzentren, Abenteuerspielplätzen, Schulsozialarbeit an Gesamtschulen in der Stadt Kassel, dem Kommunalen Jugendbildungswerk, einer Vielzahl von Projekten im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie der aufsuchenden Jugendarbeit, internationalen Jugendbegegnungen und Jugendkulturprojekten sowie Angeboten in allen Stadtteilen ist sie die Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Jugendgruppen in Kassel. Im Rahmen eines sozialräumlichen Ansatzes arbeiten dort pädagogische Fachkräfte in Stadtteilteams, in offenen Einrichtungen, aufsuchend im Sozialraum oder in kooperierenden Schulen. Die Kinder- und Jugendförderung setzt sich gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen für die Interessen junger Menschen ein. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite „junginkassel.de“.

#### **Ihre Aufgaben**

- Pädagogische Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen im Jugendzentrum bzw. einer Einrichtung für Kinder
- Aufsuchende Jugendarbeit im Stadtteil
- Initiieren und Begleiten sozialraumbezogener Projekte in den Stadtteilen
- Planen, Organisieren und Durchführen von offenen Bildungs- und Freizeitangeboten
- Initiieren und Begleiten von Beteiligungsprojekten und politischen Bildungsangeboten
- Entwickeln und Durchführen von Ferienangeboten
- Kooperieren mit den Schulen im Stadtteil und den Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern

### Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium aus dem Bereich Sozialwesen/Sozialpädagogik/Soziale Arbeit (Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung) bzw. eine vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- Kenntnisse in den konzeptionellen Grundlagen offener Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit
- Kenntnisse in der Jugendhilfe im Bereich des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII) und in angrenzenden Rechtsgebieten
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Entscheidungsstärke, Serviceorientierung, Arbeitsorganisation und Flexibilität
- Bereitschaft, nachmittags, am frühen Abend und an den Wochenenden zu arbeiten

### Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe S 11 b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Reuting, Leiter der Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Tel. 0561 787 5149, und an Frau Kreher-Huemke, Personal- und Organisationsamt, Tel.: 0561 787 2569, wenden.

**Bewerbungsschluss ist der 15. Februar 2020**

### Leiterin bzw. Leiter der Feuerwehr (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Die Feuerwehr Kassel zeichnet sich als moderne Feuerwehr durch eine gute technische Ausstattung, gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie einen kollegialen Umgang aus.

Wir suchen eine Leiterin / einen Leiter der Feuerwehr (w/m/d)

### Ihre Aufgaben

- Leiten der Feuerwehr mit ca. 300 hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie ca. 250 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
- Verantwortliche Steuerung und strategische Weiterentwicklung des Amtes Feuerwehr
- Personalführung, -bedarfsplanung und -entwicklung
- Wahrnehmen der Funktion „Gesamteinsatzleiterin / Gesamteinsatzleiter“
- Leiten und Mitwirken in der Technischen Einsatzleitung sowie in Führungsstäben bei Großschadenslagen; Krisenmanagement

- Wahrnehmen der Aufgaben der Unteren Katastrophenschutzbehörde
- Wahrnehmen von Aufgaben als Träger des Rettungsdienstes für den Rettungsdienstbereich Stadt und Landkreis Kassel mit der integrierten Leitstelle / Leitfunkstelle im Brand- und Katastrophenschutz
- Erstellen von Bedarfs- und Entwicklungsplänen im Brandschutz und im Rettungsdienst

#### Ihr Profil

- Abgeschlossene Laufbahnprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst
- Uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Einsatzdienst
- Fähigkeit zur Personalführung sowie mehrjährige Führungserfahrung; von Vorteil ist eine belegbare Führungserfahrung von größeren Personaleinheiten bei einer Berufsfeuerwehr
- Mehrjährige Erfahrungen im Kooperieren mit anderen Beteiligten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung sowie den politischen Gremien
- Kenntnisse im Personal- und Haushaltsrecht sowie über Verwaltungsstrukturen sind von Vorteil
- Bereitschaft zur Arbeit im Schichtdienst sowie zur Rufbereitschaft

Der umfangreiche Aufgabeninhalt der Stelle erfordert Eigenschaften wie Überzeugungskraft, sicheres Auftreten, Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen sowie ein hohes Maß an Loyalität, Belastbarkeit und Flexibilität. Eine hohe persönliche und soziale Kompetenz wird vorausgesetzt. Hierzu zählt insbesondere auch eine wertschätzende Führung sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen hauptamtlichen Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

#### Unser Angebot

Die Stelle der Amtsleitung der Feuerwehr ist mit Besoldungsgruppe A 16 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) bewertet.

Bewerbungen von Beschäftigten sind grundsätzlich möglich.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Stadtrat Stochla, Tel. 0561 787 3601, oder an Frau John, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2163, wenden.

**Bewerbungsschluss ist der 29. Februar 2020**

## Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche

Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan ([www.had.de](http://www.had.de)) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/-/60--Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>

### **Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung**

Verkehrssicherung, Beschilderung  
Bürgermeister-Brunner-Straße

HAD-Nr.: 125/3212

Eröffnungstermin: 24.02.2020, 10.30 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist endet am:  
25.03.2020

## **Impressum**

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: [amtsblatt@kassel.de](mailto:amtsblatt@kassel.de). Im Internet unter <https://www.kassel.de/aktuelles/aktuelles-inhalte/amtsblatt.php> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.